



Entschließung der Konferenz

verabschiedet von der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Die Teilnehmer*, die gewählten Vertreter der Ostseeanrainerstaaten, die vom 31. August bis 1. September 2009 in Nyborg (Dänemark) zusammentrafen,

die Bereiche "Zusammenarbeit in der Ostseeregion", "Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr", "zivile Sicherheit", "Klimawandel und Energieeffizienz" sowie "Arbeitsmärkte und Soziales" erörternd,

A. die Bedeutung einer parlamentarischen Dimension und der Beteiligung der Parlamente an den Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung der Ostseeregion herausstellend und damit einen Beitrag zu einer breit angelegten Debatte sowie zu Transparenz, Legitimität und Unterstützung der Arbeit leistend;

B. in Bekräftigung der für beide Seiten gewinnbringenden Kontakte und des Austauschs zwischen der Ostseeparlamentarierkonferenz und dem Ostseerat und in Anerkennung der wichtigen Rolle des Ostseerates in Bezug auf die Einleitung und Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Ostseeregion;

C. erneut ihre Unterstützung für den Ostsee-Aktionsplan der HELCOM als wichtiges Instrument für die Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands der Ostsee bis 2021 bekundend und unter besonderem Hinweis darauf, dass die Regierungen ihrer Verpflichtung zur Umsetzung des Plans gemäß dem vereinbarten Zeitplan nachkommen müssen;

D. die Erarbeitung und Entwicklung von Strategien und Programmen für die Ostseeregion als wichtige Instrumente für die Prioritätensetzung unterstützend und darüber hinaus die Notwendigkeit der Koordinierung der Strategien mit der Politik der Nördlichen Dimension im Auge behaltend;

E. nachdrücklich darauf hinweisend, dass die derzeitige Wirtschaftskrise nicht als Vorwand für weniger ehrgeizige umweltpolitische Ziele, die Reduzierung von Umweltressourcen oder das Hinausschieben von Zeitplänen für Umweltprogramme und -projekte dienen darf;

fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die EU auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

1. eine gemeinsame politische Agenda für die Ostseeregion festzulegen und zu verfolgen, z.B. durch Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf Governance, Führung und Arbeitsteilung zwischen den führenden regionalen und subregionalen Akteuren in der Region und durch die Verbesserung der Koordination untereinander;

2. sich mithilfe energischer und nachhaltiger Maßnahmen für die Erreichung der umweltpolitischen Gesamtziele und die Ziele des HELCOM-Ostsee-Aktionsplans einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung, anlässlich der HELCOM-Ministerkonferenz im Mai 2010 in Moskau nationale Aktionspläne vorzulegen und sie mit der gebotenen Vorsicht umzusetzen, eingehalten wird;
3. für eine enge Verzahnung der kommenden Strategien und Programme für die Ostseeregion mit dem HELCOM-Ostsee-Aktionsplan zu sorgen;
4. mithilfe konkreter Schritte dafür zu sorgen, dass die Strategien und Programme für die Ostseeregion, z.B. die neue so genannte "EU-Strategie für die Ostseeregion", eng mit der Nördlichen Dimension verknüpft und koordiniert wird, um eine Zusammenarbeit zwischen Russland, Island, Norwegen und der EU auf gleicher Grundlage zu gewährleisten und die Interessen der Staaten der Ostseeregion, die nicht Mitglied der EU sind, in den Strategien zu berücksichtigen;
5. die Kapazitäten zur Entwicklung marktfähiger Projekte für die Umsetzung des HELCOM-Ostsee-Aktionsplans zu unterstützen; dies beinhaltet auch die finanzielle Unterstützung des Projektentwicklungsfonds der Nordischen Investitionsbank (NiB) und der Nordischen Umweltfinanzierungsgesellschaft (NEFCO);
6. dafür zu sorgen, dass die Bürger auf dem Laufenden gehalten und in die Planung und Umsetzung von Strategien und Projekten, die sich auf die Entwicklung der Ostseeregion auswirken, einbezogen werden; nichtstaatliche Organisationen spielen als Meinungsbildner und unabhängige Experten eine unschätzbare Rolle, und ihre Standpunkte, Warnungen und Ratschläge sollten ernst genommen werden;
7. die Ursachen und Folgen der derzeitigen Wirtschaftskrise mithilfe konzertierter und solidarischer Maßnahmen zu bewältigen; ein erfolgreicher regionaler Ansatz, der eine gegenseitige Unterstützung beinhaltet, würde darüber hinaus zu einem positiven Image der Ostseeregion und zur Glaubwürdigkeit und Zweckmäßigkeit der regionalen Zusammenarbeit beitragen;

im Hinblick auf die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr in der Region

8. die aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) in Bezug auf die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Seeschiffahrt in der Ostsee auf die Umwelt zu fördern und anzuerkennen, dass die Regeln und Bestimmungen der IMO die Grundlage für die maritime Entwicklung aller Regionen bilden und die Bestimmungen nach Maßgabe der aktuellen Herausforderungen entwickelt werden sollten;
9. fortlaufende Initiativen, Unterstützungsmaßnahmen und konkrete Maßnahmen im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr zu fördern, z.B. durch vermehrten Einsatz von Lotsen auf engen und schwierig zu befahrenden Schifffahrtswegen und stärkere gemeinsame Bereitschaft zur Bekämpfung der illegalen Einleitung von Öl und gefährlichen Stoffen;
10. konkrete Projekte zur Umsetzung der maritimen Raumordnung in der Ostseeregion zu unterstützen und zu fördern und sich dabei für die sektorübergreifende und internationale Koordination der Ressourcen einzusetzen und dadurch die Ostseeregion als Modellregion zu stützen;
11. den Fünf-Punkte-Aktionsplan "Clean Baltic Shipping" ("Saubere Seeschiffahrt in der Ostsee") der BSSSC zu unterstützen, dessen Ziel unter anderem die Reduzierung der

Stickstoff- und Schwefelemissionen in den Häfen durch die Nutzung von Landstromversorgung, die Minimierung der Einleitung von Abwässern aus Schiffen, die Reduzierung der Umweltbelastungen durch die Kreuzschifffahrt, die Förderung eines nachhaltigen Hafenmanagements und die Schaffung von Anreizen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der grünen und sauberen Meerestechnologien ist;

12. die Kennzeichnung des Schwarzen Meeres, des Mittelmeers, des Nordostatlantiks und der Irischen See als Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (*Sulphur Emission Control Areas, SECA*) - wie bereits im Falle des Ärmelkanals, der Nordsee und der Ostsee geschehen - zu unterstützen, sofern die Kriterien für diese Kennzeichnung erfüllt sind;

13. die Fortschritte im Hinblick auf die Sicherheit im Seeverkehr und die Überwachung des Schiffsverkehrs zu konsolidieren und weiterzuentwickeln, um zum einen die Überwachung und Lenkung des zunehmenden Seeschiffsverkehrs - vor allem im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten und schwierigen Witterungsbedingungen im Winter - und zum anderen die Überwachung der Ostsee zum Schutz der Umwelt und Fischerei und zur Verbrechensbekämpfung zu verbessern;

14. sich dem ostseeweiten Seeraumüberwachungssystem (*SUCBAS – Sea Surveillance Baltic Sea = Seeraumüberwachung in der Ostsee*) anzuschließen und dieses zu unterstützen, um das Situationsbewusstsein hinsichtlich des Zustands des Meeres in der gesamten Ostsee und die Ansätze zur Unterstützung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, des Schutzes der Umwelt und der Bekämpfung illegaler Aktivitäten im Meeresbereich zu verbessern;

15. einen Beitrag zu den Maßnahmen der Arbeitsgruppe für die Harmonisierung der Ostseeregion in Bezug auf Schiffsverkehrsdienste und Schiffsmeldesysteme zu leisten; die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um die Schiffsverkehrsdienste und Schiffsmeldesysteme zu harmonisieren und zu integrieren und dafür zu sorgen, dass alle Systeme die sichere Navigation von Schiffen auf optimierte und einheitliche Weise unterstützen;

16. sich den Initiativen des Überwachungsprojekts für Einhüllentanker und nicht zugelassene Schiffe, die gemeinsam von der HELCOM und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr und Unterstützung der Hafenstaatskontrollbehörden zwecks Verhinderung des Betriebs von nicht dem Standard entsprechenden Schiffen in der Ostsee entwickelt wurden, anzuschließen und diese zu unterstützen und für einen sicheren und umweltfreundlichen Seeverkehrsbetrieb zu sorgen;

im Hinblick auf die zivile Sicherheit in der Region

17. die Zusammenarbeit und Koordination in Bezug auf die zivile Sicherheit allgemein zu verbessern, um ein gemeinsames und umfassendes Verständnis hinsichtlich der Risiken und Bedrohungen für die Ostseeregion sowie Strategien und Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu fördern;

18. die strategische und operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und weiteren wichtigen Akteuren zu verstärken, um die gemeinsamen Kapazitäten im Hinblick auf die Feststellung, Überwachung und wirksame Bekämpfung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität, z.B. des Menschen- und Drogenhandels und illegalen Handels, der Korruption, Geldwäsche, illegalen Einwanderung, illegalen Arbeit, rassistisch motivierten Straftaten usw., zu stärken;

19. die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu intensivieren und dabei den Schwerpunkt unter anderem auf Präventivmaßnahmen, Schutz und Hilfe - beispielsweise in Form von Zufluchtsmöglichkeiten - für Opfer und gefährdete Personen

sowie auf Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen des Menschenhandels zu legen;

20. die Daten und Datenerfassung über das Ausmaß der durch den Menschenhandel verursachten Probleme zu verbessern und zu koordinieren, um eine realistische Grundlage für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems zu schaffen;

21. im Einklang mit den entsprechenden Protokollen und Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates, denen sie beigetreten sind, geeignete Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels, die sich gegen alle Formen der Ausbeutung wenden und Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer beinhalten, zu verabschieden, umzusetzen und zu koordinieren;

22. die Zusammenarbeit beim Krisenmanagement und Schutz der Bevölkerung vor natürlichen, technologischen und vom Menschen verursachten Risiken und Notsituationen zu verstärken, z.B. durch die Koordinierung der Planung, Prävention und Ressourcen und Bündelung der vorhandenen Vereinbarungen in einem umfassenden, für die gesamte Region geltenden Rahmen;

23. mithilfe konzertierter Maßnahmen die IT-Sicherheit zu verstärken und dabei die Internetkriminalität zu analysieren, aufzudecken und zu steuern sowie Abwehr- und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Unterbrechung kritischer Infrastruktursysteme zu treffen;

im Hinblick auf den Klimawandel und Energiefragen in der Region

24. sich aktiv für eine neue internationale Klimavereinbarung einzusetzen, die sich mit allen relevanten Risikofaktoren für den Klimawandel je nach ihren Auswirkungen befasst;

25. eine kohärente Energiestrategie für die Ostseeregion zu entwickeln, um die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen, erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen und die Länder besser miteinander zu verknüpfen, z.B. mithilfe von verbundenen Überlandleitungen, die schrittweise zu einem intelligenten Stromnetz zwischen den Ländern und den Offshore-Windparks ausgebaut werden;

26. Aktionspläne für die Verbreitung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie für die Gebäudesanierung und den innovativen Wohnungsbau auf den Weg zu bringen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und Energie einzusparen;

27. die derzeitige Wirtschaftskrise als Chance zur Förderung des qualitativen Wachstums in der Ostseeregion zu nutzen, z.B. durch die gezielte Bereitstellung von Finanzpaketen, Investitionsplänen und Subventionen sowie internationalen Finanzressourcen für die Erzeugung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz-Investitionen, KWK, effiziente Fernwärmesysteme und die Verknüpfung des Stromnetzes;

28. ein gemeinsames regionales Ausbildungsprogramm zur Stärkung der gemeinsamen Kapazitäten bei der Energieplanung zu schaffen, z.B. durch Ausbau des Erfahrungsaustauschs und Förderung bestmöglicher Verfahren unter den Behördenvertretern auf kommunaler und nationaler Ebene;

im Hinblick auf Arbeitsmärkte und Soziales

29. gemäß den politischen Empfehlungen des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe für Arbeitsmärkte und Sozialleistungen der Ostseeparlamentarierkonferenz mithilfe

systematischer und koordinierter Maßnahmen die Hindernisse festzustellen, die der Entwicklung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte und der Mobilität entgegenstehen, und diese Hindernisse mithilfe praktischer Maßnahmen abzubauen bzw. zu vermeiden;

30. Arbeitsmarkt- und Sozialfragen als vorrangige Aufgabe in der Agenda des Ostseerates zu verankern und dabei die Arbeit und Ergebnisse des Baltic Sea Labour Network (BSLN) zu berücksichtigen;

31. die vorhandenen Informationszentren in der Ostseeregion zu stärken und neue Zentren an Standorten zu gründen, an denen die Zahl der Grenzpendler wächst, aber solche Zentren fehlen; die Informationszentren sollten über die Kapazitäten, die für die Bereitstellung umfassender und offizieller Informationen über soziale Sicherheit und arbeits- und steuerrechtliche Fragen in allen diesseits und jenseits der Grenze gesprochenen Sprachen, gegebenenfalls auch in Minderheitensprachen, erforderlich sind, sowie über ein entsprechendes Mandat verfügen;

32. den regelmäßigen Dialog zwischen Verbänden, die sich für grenzüberschreitende Arbeitnehmer einsetzen, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politikern zu fördern und die Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende Arbeitsmärkte durch die Einrichtung von Beratungsgremien für Grenzregionen und die Entwicklung von Netzwerken zu verstärken; darüber hinaus sollte ein Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Informationszentren in der gesamten Ostseeregion organisiert werden;

33. die Verkehrs- und Logistikkapazitäten in Grenzregionen - vor allem im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr - zu erhöhen, um grenzüberschreitendes Pendeln und wirtschaftliches Wachstum zu fördern; die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen sollten mit den übergeordneten Zielen der Partnerschaft der Nördlichen Dimension für Transport und Logistik vereinbar sein;

34. konzertierte Maßnahmen im Hinblick auf den Austausch und die Umsetzung bewährter Verfahren für die Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen in der Ostseeregion einzuleiten, darunter Kooperationsprogramme zwischen Schulen, Sozialpartnern, Behörden und der Zivilgesellschaft, und dabei besonderes Augenmerk auf benachteiligte Gruppen zu richten;

35. damit zu beginnen, Schülerinnen und Schülern zwei Jahre vor ihrem Abschluss an einer weiterführenden Schule einen Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen, Vereinbarungen zwischen Regierungen und den Sozialpartnern anzuregen, um für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen zu sorgen, und zu gewährleisten, dass die Arbeitsvermittlungsbehörden bei Jugendarbeitslosigkeit Integrationspläne sowie spätestens nach dreimonatiger Arbeitslosigkeit Weiterbildungsmaßnahmen, die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen oder Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze anbieten;

Darüber hinaus

36. bekräftigt die Konferenz ihre Unterstützung des Ostseerates im Hinblick auf seine Wandlung zu einer strafferen und zielgerichteteren Organisation und die Umsetzung der politischen und operativen Prioritäten des Ostseerates und sieht daher der weiteren Zusammenarbeit mit dem Ostseerat mit großem Interesse entgegen;

37. stimmt die Konferenz zu, dass - in Bezug auf den Zeitraum 2009-2010 - der Erweiterte Ständige Ausschuss zweimal jährlich und der Ständige Ausschuss zweimal jährlich zusammentreten sollten, wobei der Ständige Ausschuss Beobachtern aus nationalen und regionalen Parlamenten, die nicht im Ständigen Ausschuss vertreten sind, offen stehen sollte;

38. fordert die Konferenz den Ständigen Ausschuss auf, eine Arbeitsgruppe für die integrierte Meerespolitik, die sich vor allem mit den Themen Infrastruktur und Logistik befasst, und eine Arbeitsgruppe für die zivile Sicherheit, die sich vor allem mit dem Menschenhandel befasst, einzurichten und der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz entsprechende Berichte vorzulegen;

41. verabschiedet die Konferenz die geänderte Geschäftsordnung, die nach Abschluss der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz in Kraft tritt;

42. nimmt die Konferenz mit Dank die freundliche Einladung der Åland-Inseln zur Ausrichtung der 19. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 29. bis 31. August 2010 in Mariehamn zur Kenntnis.

* die Parlamente der Freien und Hansestadt Bremen, Dänemarks, Estlands, Finnlands, der Bundesrepublik Deutschland, der Freien und Hansestadt Hamburg, Lettlands, Litauens, Mecklenburg-Vorpommerns, Norwegens, Polens, des Föderationsrats der Bundesversammlung der Russischen Föderation, der Staatsduma der Bundesversammlung der Russischen Föderation, der Stadt St. Petersburg, Schleswig-Holsteins, Schwedens, der Åland-Inseln, der Baltischen Versammlung und des Nordischen Rates.